

An die
Schülerinnen und Schüler,
Eltern,
Lehrkräfte und Mitarbeiter

Der Schulleiter

Melle, 20.04.2021

Rundbrief 16/2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 19.04.2021 hat sich der Landkreis Osnabrück erneut zur Hochinzidenzkommune erklärt. Damit ist der **Schulbesuch ab Mittwoch, 21.04.2021, untersagt**. Die Schule wechselt in das **Szenario C**. Davon ausgenommen sind die Abiturprüfungen. Der Unterricht in den Jahrgängen 5 bis 12 erfolgt im Distanzlernen. Die Notbetreuung für die Jahrgänge 5 und 6 findet statt.

Schriftliche Arbeiten können im Szenario C **nur in der gymnasialen Oberstufe** geschrieben werden. So finden im Jahrgang 12 die Klausuren nach dem Klausurplan statt. Im Jahrgang 11 unterrichtet die Fachlehrkraft die Lerngruppe, ob eine Klausur im Szenario C geschrieben wird oder ob eine Ersatzleistung im weiteren Verlauf des Halbjahres erbracht wird. Schriftliche Arbeiten dürfen **in den Jahrgängen 5 bis 10** lediglich im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Anstelle der schriftlichen Arbeit kann eine Ersatzleistung erbracht werden, die sowohl im Präsenzunterricht als auch im Distanzlernen angesetzt werden kann. Diese Ersatzleistung ist als schriftliche Arbeit zu werten. Die Fachlehrkraft informiert die Lerngruppe über die schriftliche Arbeit bzw. eine Ersatzleistung in dem Fach im zweiten Halbjahr.

Die Testkits für die verpflichtende Selbsttestung zu Hause werden in der Schule an die Schüler/innen ausgegeben. Das Zutrittsverbot gilt lt. Verordnung nur, wenn den Schülern Selbsttests von der Schule zur Verfügung gestellt werden können. Da den Schülern beim letzten Schulbesuch am Montag (19.04.) und Dienstag (20.04.) keine Testkits ausgegeben werden konnten, ist am nächsten Präsenztag **das Zutrittsverbot ohne eine Testung aufgehoben**. Die Schüler kommen dann ohne eine vorherige Testung zu Hause zum Präsenzunterricht in die Schule. In der Schule erfolgt keine Testung.

Sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten **und** diese Unterschreitung nach Einschätzung des Landkreises von Dauer ist, erklärt der Landkreis durch eine weitere Allgemeinverfügung, **ab wann der Schulbesuch** (alle Schuljahrgänge) wieder zulässig ist. Abweichungen können sich möglicherweise durch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes durch den Bund in dieser Woche ergeben.

Der Landkreis hat die Schulen weiterhin darüber informiert, dass im **ÖPNV** und damit auch für die Schülerbeförderung derzeit **eine verschärfte Maskenpflicht** gilt. Demnach sind alle Fahrgäste dazu verpflichtet, in den Bussen und an den Haltestellen eine FFP2-Maske zu tragen. Für Kinder zwischen sechs und 14 Jahren ist eine textile Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.

Bleibt Ihr und bleiben Sie gesund.
Mit freundlichen Grüßen

William Tollmann